



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang

Mittwoch, 01.07.2026

Nr. 26



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) | Seite: 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) | Seite: 3 |
| 3. | Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 30.06.2026 | Seite: 4 |
| 4. | Inkrafttreten der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung SW) | Seite: 5 |
| 5. | Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen Hegelstraße, Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder), Stadtpark und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Vorkaufssatzung SW) | Seite: 6 |

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
Amtlicher Teil			

1.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree
(Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Dienstag, 07.07.2026

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 4 Informationen des Vorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 7 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- 9 Beratung und Beschlussfassung: Vergabe von Bauleistungen – BV/24-29/0252
Rohbauarbeiten Fahrradparkhaus / Los 3 - Rohbauarbeiten
- 10 Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 11 Schließung der Sitzung

Fürstenwalde/Spree, 01.07.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
Amtlicher Teil			

2.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Dienstag, 07.07.2026

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 4 Niederschriften der Sitzungen
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Geschäftsbericht des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten

Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 9 | Beratung und Beschlussfassung: Beschluss der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree | BV/24-29/0240 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“; hier: Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB | BV/24-29/0249 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung: Einfacher Bebauungsplan Nr. V „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier: Abwägungsbeschluss, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | BV/24-29/0250 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung: 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadtordnung) | BV/24-29/0120 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung: Wirtschaftsplan 2026; hier: Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Fürstenwalde/Spree | BV/24-29/0247 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung: Planung des Stadtfestes ab dem Jahr 2027 einschließlich der Haushaltsmittel | BV/24-29/0236/1 |

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
--------------	----------------------	--------	---

Amtlicher Teil

- | | | |
|--|---|-----------------|
| 15 | Beratung und Beschlussfassung: Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit- hier: Der Bürgermeister | BV/24-29/0243 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung: Veränderungen im Aufsichtsrat der Fürstengalerie GmbH | BV/24-29/0251 |
| Beschlussvorlagen der Fraktionen oder Stadtverordneten | | |
| 17 | Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Fraktion UFG: Bericht zur Tätigkeit und zu den Ergebnissen des externen Beraters (Effizienzmanagers im Zeitraum Januar bis Juni 2026) | |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Fraktion UFG: Nutzung des Spree-Parkplatzes, August-Bebel-Straße | BV/24-29/0248/1 |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung: Antrag der AfD-Fraktion: Finanzielle Mittel für Planungsleistungen der Ortsteile ab dem Haushaltsjahr 2027 | AN/24-29/0033 |
| Informationsvorlagen | | |
| 20 | Informationen zur Planung und Umsetzung des Stadtfestes 2026 | IV/24-29/0068 |
| 21 | Beantwortung von schriftlichen Anfragen | |
| 22 | Mündliche Anfragen von Stadtverordneten | |
| 23 | Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| 24 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung | |
| 25 | Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen | |
| Nichtöffentliche Beschlussvorlagen der Fraktionen oder Stadtverordneten | | |
| 26 | Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktion UFG vom 16.02.2026 | BV/24-29/0242 |
| Nichtöffentliche Informationsvorlagen | | |
| 27 | Informationen zum Aufsichtsrat der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH | IV/24-29/0069 |
| 28 | Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen | |
| 29 | Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten | |
| 30 | Schließung der Sitzung | |

Fürstenwalde/Spree, 01.07.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
Amtlicher Teil			

3.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 30.06.2026

BESCHLUSS | 20260630/HA/NTOP18

BV/24-29/0246

Vergabe von Dienstleistungen – RV Holzeinschlag- und Rückung 2026-2030

Beschluss:

Der Beschluss zur o.g. Beschlussvorlage wurde im nichtöffentlichen Teil gefasst und betraf Vergabeangelegenheiten.

Zugestimmt: Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0

4.

Inkrafttreten der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung SW)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2026 aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S.1) geändert worden ist, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen Hegelstraße, Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder), Stadtpark und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Vorkaufssatzung SW), bestehend aus Satzungstext und Geltungsbereichsdarstellung, beschlossen. Die Satzung wird nach den Vorschriften des BauGB nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen Hegelstraße, Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder), Stadtpark und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Vorkaufssatzung SW) in Kraft. Die Satzung wird auf Dauer zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung in den Räumlichkeiten der Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4 in 15517 Fürstenwalde/Spree zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht inner-

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
--------------	----------------------	--------	---

Amtlicher Teil

halb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach BbgKVerf ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die für die Bekanntmachung der Satzung geltenden Vorschriften verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen Hegelstraße, Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder), Stadtpark und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Vorkaufssatzung SW) wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde/Spree, den 25.06.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

5.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen Hegelstraße, Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder), Stadtpark und Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (Vorkaufssatzung SW)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat am 11. Juni 2026 aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S.1), folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Der Stadt Fürstenwalde/Spree steht an unbebauten und bebauten Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Stadt Fürstenwalde/Spree den Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrags über das Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

Amtlicher Teil

§ 2 Geltungsbereich

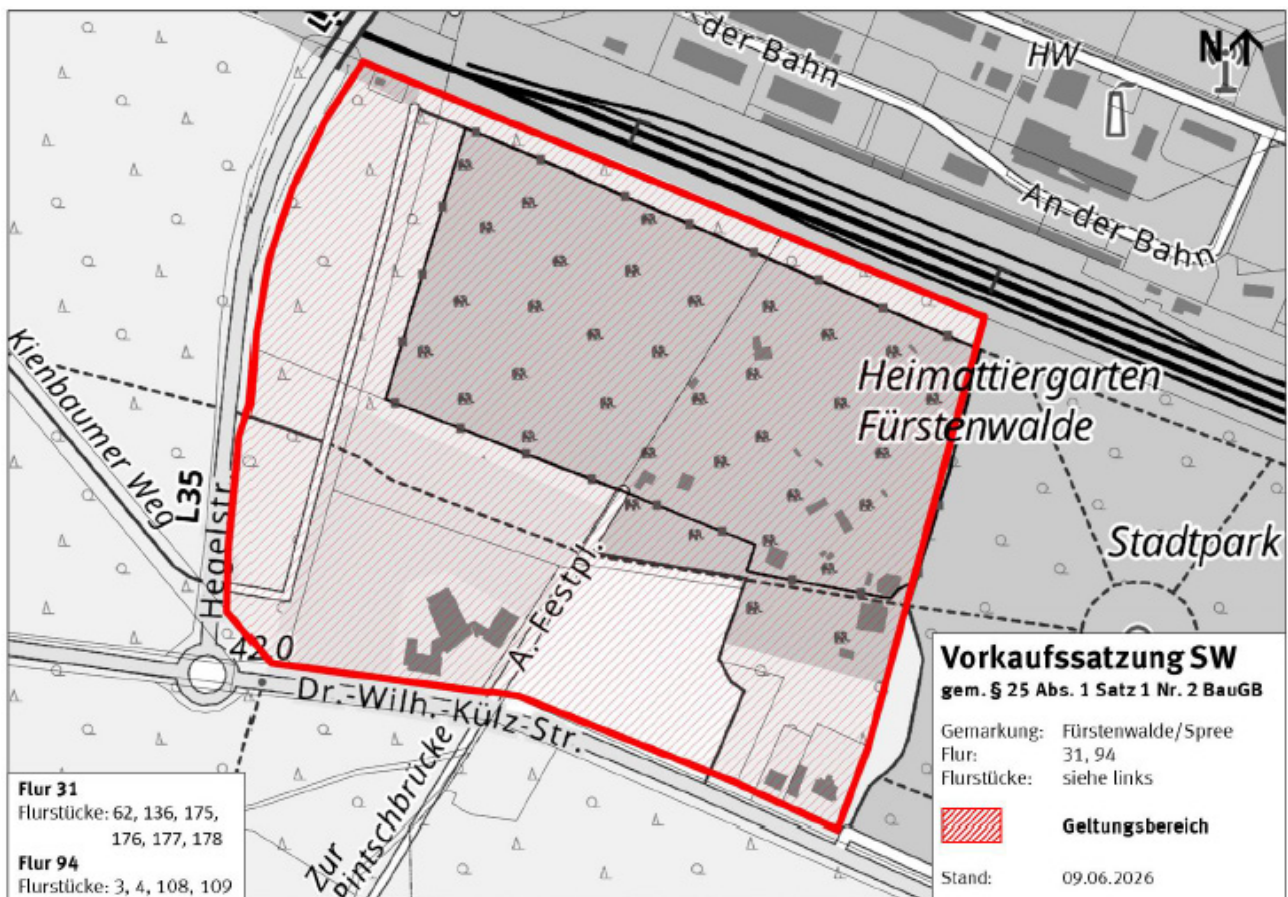
- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet zwischen der Hegelstraße im Westen, der Bahnstrecke Berlin–Frankfurt (Oder) im Norden, dem Stadtpark im Osten und der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße im Süden.
- (2) Der Geltungsbereich ist durch zeichnerische Darstellung im Plan „Vorkaufssatzung SW“ vom 09.06.2026 kenntlich gemacht. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenwalde/Spree, den 25.06.2026

gez.
 Matthias Rudolph
 Bürgermeister



Ende des Amtsblattes

26. Jahrgang	Mittwoch, 01.07.2026	Nr. 26	
--------------	----------------------	--------	---

Impressum **Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
 E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
 Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree